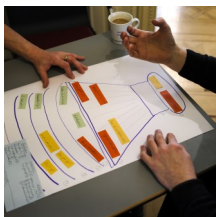


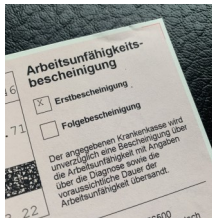
## Tophemen in dieser Ausgabe



Telefonseelsorge und  
Konfliktberatung



Fortbildung/Schulung



Arbeitsunfähigkeits-  
bescheinigung



Ups - kein Platz mehr  
für Thema Nr. 4

## Telefonseelsorge oder Konfliktberatung - hier wird dir geholfen!



Ihr habt Probleme? Privat oder bei der Arbeit? Steckt in einer Krise? Keiner hört euch zu? Die TelefonSeelsorge® ist für jeden da. 365 Tage, 24 Stunden täglich. Geschulte Mitarbeiter\*innen hören euch zu. Egal welches Thema euch quält. Natürlich diskret, vertraulich, anonym und komplett gebührenfrei!

<https://www.telefonseelsorge.de/>

Konflikte am Arbeitsplatz? Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende der EKHN können sich zwecks Beratung Unterstützung holen. Kostenfrei bis zu 5 Terminen. Ebenfalls vertraulich, kompetent und direkt.

<https://www.ipos-ekhn.de/zentrale-konfliktberatungsstelle-der-ekhn>

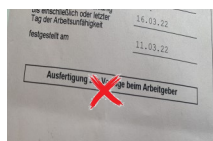
## Schulung/Fortbildung - der feine Unterschied



Schulungen werden angeordnet/veranlasst und sind Maßnahmen, die absolviert werden müssen. Sie gelten als Arbeitszeit und die Fahrtkosten werden erstattet. Fortbildungen sind freiwillige Maßnahmen. Mitarbeiter\*innen haben jährlich Anspruch darauf nach einem 6-monatigen Bestehen des Dienstverhältnisses. Fortbildungen werden bezuschusst mit max. 240,- Euro/Jahr. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Ausführlich kann man alle Personalförderungen hier nachlesen:

[https://wissenswertes.ekhn.de/fileadmin/content/wissenswertes/Personalforderung\\_in\\_der\\_EKHN\\_-\\_UEbersicht.pdf](https://wissenswertes.ekhn.de/fileadmin/content/wissenswertes/Personalforderung_in_der_EKHN_-_UEbersicht.pdf)

## NEU - eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)



Seit dem 1.1. gibt es für Patienten keinen Durchschlag mehr vom „gelben Schein“ für den Arbeitgeber (AG). Was nun? Da jede Kirchengemeinde/Arbeitgeber selber entscheiden kann, wie sich der Arbeitnehmer bei ihrer arbeitsunfähig melden soll, wendet euch bitte an eure Arbeitgeber. **Es gilt aber weiterhin:** Sofort Bescheid geben, wenn man krank ist und nicht arbeiten kann. Ist man dann arbeitsunfähig geschrieben, auch dies dem AG mitteilen. Hier könnt ihr es nachlesen (520 KDO § 44 Anzeige- und Nachweispflichten). Beachtet auch § 44 (2).

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510047>

**Übrigens:** Einfach auf die Links klicken - dann wird man direkt verbunden!

**Themen 5/2023: Nebenjob - Krisentelefon - Reformationstag frei? ...**

### Impressum:

Email: [mav.dekanat.lahn@ekhn.de](mailto:mav.dekanat.lahn@ekhn.de)

Homepage: <https://ev-dekanat-lahn.de/mav.html>

Facebook: <https://www.facebook.com/MAVDekanatLahn/>

Instagram: [mav.dekanat.lahn](https://www.instagram.com/mav.dekanat.lahn)

Tel: 06431 - 49607 510

Dietkircher Weg 5a, 65549 Limburg an der Lahn



[Bildquellen u. -rechte: © MAV an der Lahn; © EKHN Fundus; © Maja Gehlhäuser; © Carola Wagenknecht-Möhn]